



Frau
Heike Hänsel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 31. Januar 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018
Frage Nr. 256

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wird die Bundesregierung aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffes und Einmarsches der Türkei im Norden Syriens sowohl alle geplanten Maßnahmen wie etwa die Nachrüstung für Leopard-II-Panzer als auch alle bereits genehmigten aber noch nicht durchgeführten Rüstungsexporte (bitte für 2017-2018 einzeln auflisten) in die Türkei stoppen, (<https://www.n-tv.de/politik/Tuerkei-setzt-deutsche-Panzer-ein-article20244436.html>)?

Antwort:

Die Bundesregierung ist nach wie vor sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Sie setzt sich daher gemeinsam mit internationalen Partnern dafür ein, eine weitere Eskalation zu stoppen, humanitären Zugang zu ermöglichen und die Zivilbevölkerung zu schützen. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen Beachtung finden; allerdings dürfen politische Verhandlungen für Frieden und Stabilität in Syrien nicht durch weitere militärische Auseinandersetzungen gefährdet werden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Mit Blick auf kritische Vorhaben ist sich die geschäftsführende Bundesregierung einig, dem Ergebnis der laufenden Koalitionsverhandlungen nicht vorzugrei-

fen und mit der Beratung von kritischen Vorhaben bis zur Neubildung einer Regierung zu warten.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden dabei grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression missbraucht werden. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiteren Ausführungen ab.

Mit freundlichen Grüßen

